Die sozialistische Gesetzlichkeit ist ein unverbrüchliches Prinzip der sozialistischen Staatsordnung. Auf dem VIII. Parteitag wurde nachdrücklich hervorgehoben, welche Bedeutung die Partei der sozialistischen Gesetzlichkeit und ihrer ständigen Festigung beimißt. Schon Lenin forderte seinerzeit für den noch jungen Sowjetstaat die strengste Einhaltung der Sowjetgesetze, um den Kampf gegen die Feinde der Sowjetmacht erfolgreich zu bestehen. Er rief zur praktischen Verwirklichung der Sowjetgesetze auf, um die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft zu vollziehen und eine hohe Disziplin und Ordnung herzustellen. Er betonte schließlich, daß im Interesse des Sieges des Sozialismus und Kommunismus die Gesetzlichkeit im ganzen Sowjetland unbedingt einheitlich sein und konsequent verwirklicht werden muß. Alles dies gilt uneingeschränkt auch heute und auch für uns.

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist sowohl im Prozeß der Gesetzgebung als auch bei der Durchführung der Gesetze auf die Verwirklichung der Souveränität des werktätigen Volkes gerichtet und damit ein entscheidendes Element der sozialistischen Demokratie. Sie zielt darauf ab, das aktive und bewußte, der Verwirklichung der Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen dienende Handeln und Verhalten der Menschen zu fördern, in die richtigen Bahnen zu lenken und gleichzeitig einen zuverlässigen Schutz gegen alle Störungen des sozialistischen Aufbaus zu gewährleisten.

Wenn bei uns das Gesetz zum Volkswirtschaftsplan für viele Arbeitskollektive zum Gesetz ihres eigenen verantwortungsvollen Handelns geworden ist, das sie durch ihre schöpferische Initiative verwirklichen, dann wird deutlich, welchen hohen Rang die sozialistische Gesetzlichkeit im Leben der Menschen und bei der Entwicklung der sozialistischen Demokratie einnimmt. Das gleiche wird auch in der Initiative der zentralen und örtlichen Staatsorgane, vor allem auch der Jüstizorgane, der Arbeitskollektive, der Konflikt- und Schiedskommissionen und der gesellschaftlichen Massenorganisationen sichtbar, den Kampf gegen Kriminalität und andere Rechtsverletzungen immer mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen, wodurch Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen solche Erscheinungen entstehen, und dazu das sozialistische Rechtsbewußtsein der Bürger zu entwickeln.

Besonders sichtbar wird das in den Anstrengungen jener Arbeitskollektive, die um vorbildliche Ordnung und Sicherheit in ihrem Arbeitsbereich kämpfen. Was diese Initiativen so wichtig macht, ist die Tatsache, daß hier die Verwirklichung der vom sozialistischen Recht geforderten Verhaltensweisen über eine staatliche auch zu einer Sache der gesellschaftlichen Kollektive selbst wird, nicht nur, weil es sich um staatliche Vorschriften handelt, sondern vor allem, weil die Beteiligten von der Richtigkeit ihres Inhalts überzeugt sind und ihn zu ihrer eigenen Sache gemacht haben.

Hier entwickeln sich gesellschaftliche Prozesse, die zeigen, daß die Arbeiterklasse selbst die Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins in ganzer Breite auf die Tagesordnung setzt. Deshalb kommt der Forderung der Partei- und Staatsführung, die rechtspropagandistische und Rechtsbewußtsein bildende Arbeit entschieden zu verstärken, aktuelle, aber auch perspektivische, weittragende Bedeutung zu. Flankiert von der Forderung nach strikter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die selbst ein starker, das Rechtsbewußtsein fördernder Faktor ist, zielt die rechtspropagandistische Arbeit ihrem Wesen nach auf die Herausbildung und Stärkung jener moralischen Werte und Eigenschaften im Menschen ab, die das kommunistische Bewußtsein, die Ideologie der Arbeiterklasse kennzeichnen. In die-

sem Zusammenhang fördert diese Arbeit den Annäherungsprozeß der anderen werktätigen Klassen und Schichten an die Arbeiterklasse auf ideologischem Gebiet, wobei die Arbeiterklasse zugleich selbst ihre kommunistischen Eigenschaften und Verhaltensweisen ständig weiterentwickelt.

Die sozialistische Gesetzlichkeit erfordert zugleich, rechtzeitig solche Rechtsnormen zu verändern und zu vervollkommnen, die ihrer Funktion, bewußtes gesellschaftliches Handeln und Verhalten zu stimulieren, nicht mehr gerecht werden können. Die Entscheidung darüber ist kein subjektives Ermessen einzelner. Die Ausarbeitung wissenschaftlicher Kriterien dafür bedarf weiterer theoretischer Arbeit.

Die sozialistische Demokratie — unabdingbarer Bestandteil sozialistischer Lebensweise

Die Bedeutung, die die immer bewußtere und quantitativ wachsende Teilnahme der Werktätigen an der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Staatspolitik für den sozialistischen Staat, sein Recht und deren Entwicklung wie für die Entwicklung des Menschen und seiner Persönlichkeit besitzt, weist zugleich darauf hin, wie sorgfältig mit dieser gesellschaftlichen Aktivität, dem wertvollsten Schatz der sozialistischen Gesellschaftsordnung und — wie Lenin sagte — dem unversiegbaren Quell ihrer Kraft und Stärke, umgegangen werden muß. Die Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitung ist kein äußerliches Attribut des sozialistischen Staates, kein demokratisches Aushängeschild. Es drückt das Wesen dieses Staates und dieses Rechts aus, ist Ausdruck der Verwirklichung der Volkssouveränität.

Eines der wesentlichsten Kennzeichen der Entwicklung des sozialistischen Staates besteht gerade in der Periode der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft darin, ständig die Bedingungen und Möglichkeiten dieser Teilnahme zu verbessern und zu erweitern, sie in seiner Arbeit spürbarer und wirkungsvoller zu machen. Dabei werden sich neue Formen dieser Teilnahme aus den Bedürfnissen der Praxis entwickeln. In erster Linie aber sollte es darum gehen, die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten in ihrer ganzen Vielfalt zu nutzen und stärker wirksam zu machen

Überall in unserem Lande, wo die Menschen im täglichen Leben spüren, daß die Staatsorgane entsprechend der Hauptaufgabe des VIII. Parteitages die Interessen der Werktätigen, die Verwirklichung ihrer Bedürfnisse und ihrer Rechte zum Ausgangspunkt ihrer täglichen praktischen Arbeit machen, wo die Einbeziehung der Werktätigen in die Vorbereitung, in die Durchführung und in die Kontrolle staatlicher Grundentscheidungen selbstverständliches Arbeitsprinzip und nicht formelle Pflichtübung ist, machen die Werktätigen die Staatsfragen immer mehr auch zu ihrer persönlichen Sache, wächst ihr Vertrauensverhältnis zu ihrem sozialistischen Staat, empfinden sie ihn mehr und mehr als ihren eigenen, verbinden sich Staat und Gesellschaft immer enger.

So wird die sozialistische Demokratie immer mehr zu einem unabdingbaren Bestandteil der sozialistischen Lebensweise, zur politischen Lebensform der Werktätigen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Als die politische Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten aus dem Kampf für den Sturz und die Überwindung der kapitalistischen Ausbeuterordnung hervorgegangen, verkörpert sie immer deutlicher die gemeinsame, bewußte und schöpferische Arbeit aller werktätigen Klassen und Schichten unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leni-